



Ärztliches Attest für Hospitanten / Hilfskräfte am Klinikum der Universität München

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vollständige Ausfüllen des beigefügten Attestes ist eine notwendige Voraussetzung für Ihren Einsatz im Klinikum, nur so kann ein Schutz von Patienten und Mitarbeitern vor Infektionserkrankungen gewährleistet werden.

Bitte gehen Sie mit diesem Attest mindestens 6 Wochen vor geplantem Beginn Ihrer Tätigkeit zu Ihrem Arzt, damit ggf. notwendige Impfungen zeitgerecht erfolgen können.

Der Arzt muss das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben. Danach senden Sie es bitte mindestens 2 Wochen vor geplantem Beginn Ihrer Tätigkeit an den Standort des Betriebsärztlichen Diensts, in dessen Bereich Sie tätig sein werden:

Campus Großhadern

Betriebsärztlicher Dienst
Heiglhofstr. 55
81377 München
Telefon 089/4400-72331 oder -72332

Campus Innenstadt

Betriebsärztlicher Dienst
Pettenkofenstr. 10
80336 München
Telefon 089/4400-53904 oder -53907

Wir weisen darauf hin, dass unvollständige Angaben bzw. fehlender Immunschutz dazu führen können, dass die Tätigkeit nicht angetreten werden kann.

Unabhängig von den im Attest geforderten Nachweisen können durch, von Ihrer Tätigkeit ausgehende Infektionsgefährdungen, weitere Impfungen für Ihren persönlichen Schutz sinnvoll sein, z. B. Hepatitis A- und Polio-Impfung bei Kontakt zu Ausscheidungen von Patienten und Hepatitis B-Impfung bei Umgang mit menschlichem Gewebe, Blut- oder Blutbestandteilen. Grundsätzlich sollten die öffentlich empfohlenen Impfungen regelmäßig aktualisiert werden. Bitte lassen Sie sich diesbezüglich von Ihrem Arzt beraten.

Bei der Beschäftigung von Schülern im Rahmen eines Praktikums der allgemeinbildenden Schulen oder eines selbst organisierten Praktikums zur Berufsorientierung muss beachtet werden, dass nach Jugendarbeitsschutzgesetz Minderjährige während des Praktikums keiner höheren Infektionsgefährdung als die Allgemeinbevölkerung ausgesetzt sein dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Stabsstelle Betriebsärztlicher Dienst

Ärztliches Attest für **Hospitanten / Hilfskräfte** am Klinikum der Universität München

Dieses Attest ist von einem Arzt vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Es muss mindestens 2 Wochen vor Beginn der Tätigkeit an den Betriebsärztlichen Dienst des Klinikums gesendet werden. Die Fragen 1-5 sind zusammen mit dem Antragsteller zu beantworten.

Einsatz als:_____

Im Fachbereich:_____

Hiermit wird bestätigt, dass sich bei _____,

geb. _____ im Rahmen der heutigen Konsultation kein Anhalt für körperliche oder geistige Einschränkungen sowie für infektiösen Erkrankungen ergab. Gegen eine Hospitation

im Klinikum der Universität München bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken.

Bei allen Hospitanten/Hilfskräfte müssen Immunitäten bezüglich Masern, Windpocken, Keuchhusten vorliegen, Ausnahme „Schnuppertag ohne aktive Mitarbeit“:

Masern

- Mindestens zwei Impfungen erfolgt *oder*
- Mindestens 1 Impfung im Erwachsenenalter *oder*
- Serologischer Schutznachweis liegt vor

Windpocken

- Windpockenerkrankung sicher in der Anamnese *oder*
- Mindestens zwei Impfungen erfolgt

Keuchhusten

- Impfung innerhalb der letzten 10 Jahre erfolgt
- Labordiagnostisch gesicherte Keuchhustenerkrankung innerhalb der letzten 10 Jahre

Hepatitis B und C: Wenn pflegerische, (zahn)-ärztliche oder medizinische Assistenz-Tätigkeiten an Patienten ausgeführt werden sollen, bitte zusätzlich bestätigen:

- Infektiöse Hepatitis B liegt aktuell nicht vor (Hepatitis B Grundimmunisierung + antiHBs >100 oder HBs-AG neg.)
- Infektiöse Hepatitis C liegt aktuell nicht vor (anti-HCV neg.)

HIV: Wenn invasive/operative Tätigkeiten an Patienten ausgeführt werden sollen, bitte zusätzlich bestätigen:

- infektiöse HIV-Erkrankung liegt aktuell nicht vor

Hepatitis A: Wenn Tätigkeiten in der Nahrungsmittelzubereitung/ Tätigkeiten in Gemeinschaftseinrichtungsküchen ausgeführt werden sollen, bitte zusätzlich:

- mindestens 2 Impfungen sind erfolgt *oder*
- Serologischer Schutznachweis liegt vor

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben

Ort / Datum / Unterschrift

lesbarer Stempel mit Arztname

PS: Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständige Angaben bzw. fehlender Immunschutz dazu führen können, dass ein Praktikum nicht oder nur mit Auflagen angetreten werden kann – Dieses Attest ist notwendig für den Drittschutz/Patientenschutz. Unabhängig davon können weitere Impfungen für den Selbstschutz indiziert sein. Bitte achten Sie auf die Impfkualität (STIKO). Einige Impfungen werden von der Krankenkasse übernommen.